



Bericht und Beschlußempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines Linearbeschleunigers

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1422

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluß vom 13. Mai 1998 überwiesenen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. Juni 1998 beschäftigt; er nahm die Beratung in seiner Sitzung am 26. August 1998 wieder auf.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs mit den nachstehenden Änderungen:

1. In § 1 Abs. 1 werden hinter dem Wort „wird“ die Wörter „mit der inzwischen erfolgten Korrektur durch Streichung von § 6 Abs. 5 Satz 2 bis 5, § 6 Abs. 6 und § 7 Abs. 8 Satz 2“ eingefügt.

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der durch § 1 Abs. 1 geänderte Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.“

Heinz Maurus
Vorsitzender